

1. Wichtig:

Bitte füllen Sie das Formular **vollständig** aus, da wir den Antrag sonst nicht bearbeiten können und wir nochmals auf Sie zukommen müssen.

2.1 Unterlagen:

Zusätzlich zum Antrag werden folgende Unterlagen/Dokumente benötigt, um den Antrag bearbeiten zu können:

- ⇒ Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden, Belegart O (bei Wohnsitzgemeinde / Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- ⇒ Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei Behörden (bei Wohnsitzgemeinde/Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- ⇒ Einverständniserklärung für Anfrage beim Finanzamt
- ⇒ Grundrissplan (2 Exemplare, Maßstab 1:100 oder aus Baugenehmigung, bei Verpächter meist vorhanden) Im Grundrissplan sind die beantragten Flächen rot zu umranden.
- ⇒ Pachtvertrag (sofern Sie nicht selbst Eigentümer des Gebäudes sind)
- ⇒ Mittelnachweis (mindestens 30.000 Euro): Es müssen zumindest für die ersten 6 Monate des Betriebs die erforderlichen Mittel bzw. Sicherheiten nachgewiesen werden (z.B. mittels Konto-Auszug, Kopie Sparbuch, Bürgschaft etc.). Die Mittelhöhe richtet sich nach dem Einzelfall, z.B. auch nach der Art der angenommenen Pfandgüter.

2.2 zusätzliche Unterlagen für juristische Personen (z. B. GmbH, AG, e. V.)

- ⇒ für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) sind die unter Nr. 2.1 genannten Unterlagen vorzulegen (bis auf den Grundrissplan und den Mittelnachweis).
- ⇒ Gesellschaftsvertrag sowie Satzung
- ⇒ Auszug aus dem Handelsregister/Vereinsregister
- ⇒ Mittelnachweis für GmbH (vgl. oben)

3. Wohnsitze, Betriebsstätten

Geben Sie Ihre vollständige Wohnanschrift der letzten drei Jahre sowie die Anschrift Ihrer Betriebsstätte/n der letzten fünf Jahre auf dem Antrag an. Sollten Sie im Besitz einer gewerbe- bzw. gaststättenrechtlichen Erlaubnis sein bzw. gewesen sein, bitten wir um Nennung der Behörde.

4. Unerlaubter Betrieb

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie den Pfandleihbetrieb ohne Erlaubnis betreiben. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit Bußgeld geahndet werden.

5. Rückfragen

Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich gerne an das

Landratsamt Erding
Sachgebiet 31-2
Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

wenden.

Tel.: 08122/58-1204

Fax: 08122/58-1288

E-mail: gewerbe@lra-ed.de